



Mit der Tagung „Dem Hopfen sein Recht“ werden erstmalig entscheidende Fragestellungen rund um den Hopfenbau rechtswissenschaftlich aufgearbeitet. Obwohl in Deutschland auch andere Sonderkulturen Bedeutung haben, ist es der Hopfen, für den beispielsweise mit der Wildhopfenverordnung oder dem Hopfengesetz Sonderrecht besteht.

Dieser besondere Rechtsrahmen besteht auch zu Recht: Auf Grund der agrarstrukturellen und betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Besonderheiten des Hopfenbaus. In der Hallertau wird seit xxxx Hopfen angebaut. Im Jahr 2022 waren es 854 Betriebe, die auf insgesamt ca. 17.500 ha Fläche etwa 41.000 Tonnen Hopfen produzieren. Der überwiegende Teil des heimischen Hopfens wird exportiert. Lediglich ein kleiner Teil wird für die Bierproduktion oder pharmazeutische Zwecke in Deutschland verwendet.

Der Hopfenanbau ist mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits die Fragen der Herstellung, wie des Baurechts für Anlagen und Produktionshallen, andererseits die Fragen der Förderung unter der GAP oder der Produktion selbst. Diese Themen werden wir in ersten Teil der Veranstaltung beleuchten. Der zweite Teil soll die Nutzbarmachung beleuchten, 32 also den Hopfen unter lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkten ebenso wie die Möglichkeiten, die die AgriPV auf den Hopfengärten bietet.

Für die freundliche Unterstützung dieser Tagung danken wir der:

Landwirtschaftlichen Rentenbank



rentenbank

Förderbank für die Agrarwirtschaft



Ihr Weg zum Veranstaltungsort:



Deutsches
Hopfenmuseum
Wolnzach

Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach
Elsenheimerstraße 2
85283 Wolnzach



Kontaktadresse:

Anna Kiermeier
Institut für Landwirtschaftsrecht
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Telefon: (05 51) 39 – 2 74 15
Fax: (05 51) 39 – 2 60 80
E-Mail: iflr@jura.uni-goettingen.de

Dem Hopfen sein Recht –

*rechtliche Herausforderungen
rund um die Sonderkultur*



Wolnzach, 6. Oktober 2023



ILR Institut für
Landwirtschaftsrecht

Dem Hopfen sein Recht –

rechtliche Herausforderungen rund um die Sonderkultur

Vormittag	Freitag, 6. Oktober	Nachmittag	Freitag, 6. Oktober
09:30 Uhr	<i>Begrüßung / Grußworte</i> Anna Kiermeier & ggf. Grüßende Georg-August-Universität Göttingen	13:45 Uhr	<i>Wasserrecht: Herausforderung für die Zukunft des Hopfenbaus</i> N.N. N.N.
10:00 Uhr	<i>Hopfenbau in Bayern, Entwicklung und Sonderrechte:</i> Prof. Dr. Reinhard Heydenreuther ehem. Archivdirektor am Bayerischen Hauptstaatsarchiv und Leiter des Archivs der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie Professor Emeritus für Neuere Geschichte und Bayerische Landesgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Universität Passau	14:30 Uhr	<i>Der Hopfen als Lebensmittel: Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus?</i> N.N. N.N.
10:45 Uhr	<i>Hopfen-Bau-Recht: Baurechtliche Fragestellungen</i> Rechtsanwältin Anna Kiermeier Fachanwältin für Agrarrecht in München und Lehrbeauftragte der Universität Göttingen, Institut für Landwirtschaftsrecht	15:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Kaffeepause	15:30 Uhr	<i>Agri PV im Hopfen: Eine Herausforderung an Betreiber und Behörden – Verbesserungspotential</i> Dr. Bernhard Gruber Hallertauer Handelshaus, Mainburg
11:45 Uhr	<i>Welche Optionen der Förderungen bietet die GAP 2023?</i> Werner Albrecht Referatsleiter Hopfen und Sonderkulturen des BMEL, Bonn	16:15 Uhr	<i>Abschließende Podiumsdiskussion (alle Referenten)</i> Moderator: Prof. Dr. José Martinez Universität Göttingen, Institut für Landwirtschaftsrecht
12:30 Uhr	Mittagessen	16:45 Uhr	<i>Abschluss der Veranstaltung / Verabschiedung</i> Rechtsanwältin Anna Kiermeier München / Göttingen
		17:00 Uhr	<i>Führung durch das Hopfenmuseum</i>
		18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung:

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Die Kapazitäten vor Ort sind begrenzt.
Sie können sich **verbindlich bis zum 15. September 2023** mithilfe des Formulars auf unserer Website anmelden:
<https://www.uni-goettingen.de/de/anmeldung+hopfentagung/677979.html>



Für Rückfragen stehen wir gerne unter
Telefon: (05 51) 39 – 2 74 15
Fax: (05 51) 39 – 2 60 80
E-Mail: iflr@jura.uni-goettingen.de
zur Verfügung.
Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das wegen der begrenzten Platzzahl bitte umgehend mit.

Sie können die wissenschaftliche Arbeit des ILR durch eine Spende unterstützen:
Georg-August-Universität Göttingen
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE28 2505 0000 0106 0326 18
BIC: NOLADE2HXXX
Verwendungszweck: 4420011 – Spende Institut f. Landwirtschaftsrecht

Eine Spendenbescheinigung wird ausgestellt. Versandadresse bitte schriftlich an iflr@gwdg.de mitteilen.

Wolnzach, 6. Oktober 2023